

Walterswil

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Samstag, 3. Dezember 2022, 13.30 Uhr
im Mehrzweckgebäude Walterswil

T r a k t a n d e n

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2023
Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehersatzabgabe
2. Beratung und Beschlussfassung; Investitionskredit zur Sanierung der Fenster im Schulhaus von CHF 90'000
3. Wahlen
Neuwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates
4. Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte
5. Jungbürgerfeier Jahrgang 2004
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 2 liegen 30 Tage, diejenigen zum Traktandum 1 liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, an das Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, 3380 Wangen a. A., einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Walterswil, 31. Oktober 2022

Der Gemeinderat